

Beschlussvorlage	7674/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige: Wahl der Mitglieder als Vertreter für die Einwohner		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, 7 Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige auf Vorschlag der Verwaltung Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% zu wählen:

Als Mitglieder werden die 7 Personen gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die weiteren zur Wahl stehenden Personen werden als Stellvertreter gewählt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 09.10.2024 die Wahl der Mitglieder in den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige als Vertreter für die Einwohner (m/w/d) der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% vom 12.09.2024 aufgehoben.

Zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Beeinträchtigungen wird in der Stadt Mayen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige, für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates ein Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige gewählt.

Die Zusammensetzung stellt sich nach § 3 Abs. 2 der o.g. Satzung wie folgt dar:

- 7 volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mayen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %,
- jeweils ein Mitglied auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und
- 7 beratende Vertreter/innen der örtlichen Wohlfahrtsverbände und örtlichen Selbsthilfegruppen.

Aufgrund der Aufhebung der Wahl müssen die Einwohnervertreter neu gewählt werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 Prozent wurden vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung und Ausschreibung aufgefördert bis zum 08.11.2024 Bewerbungen einzureichen. Insgesamt sind 13 Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Die eingegangenen Bewerbungen sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Beiratsmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Anlagen:

Bewerbungen